

Anwaltsprüfungen 2020

Öffentliches Recht (Stefan Roth)

Beno Boxer betreibt auf der Parzelle 2030 in der Gemeinde X einen Hundeübungsplatz bzw. eine Hundeschule. Er bietet jeweils von März bis Oktober verschiedene Kurse an (Sport- und Schutzhundetraining, Kurse für Familienhunde etc.). Der Platz wird so pro Woche insgesamt während rund 30 Stunden genutzt.

Die Parzelle liegt ausserhalb des Baugebiets in der Landwirtschaftszone. Das Grundstück mit einer Grösse von rund 6'500 m² wurde bis vor zwei Jahren zum Maisanbau landwirtschaftlich genutzt; sie ist mehrheitlich umgeben von ebenfalls in der Landwirtschaftszone liegenden, gestützt auf die Besitzstandsgarantie aber teilweise gewerblich genutzten Parzellen und grenzt auf ihrer südwestlichen Seite unmittelbar an eine Kantonsstrasse. Die Parzelle 2030 besteht heute im Wesentlichen aus einer Wiese und ist mit einem rund 1.5 m hohen Maschendrahtzaun umgeben, der an in den Boden geschlagenen Holzpfosten befestigt ist; der Zaun verfügt über insgesamt drei Tore. Auf der Wiese ist verschiedenes Material deponiert, welches für die Übungen mit den Hunden benötigt wird (u.a. von den Hunden zu überwindende Hindernisse und Versteckmöglichkeiten). Im Vereinscontainer mit einer Grundfläche von rund 7 x 3 m, somit etwa 21 m², wird Theorieunterricht erteilt. Der Platz vor dem Vereinscontainer ist mit Holzschnitzeln eingedeckt, auf welchem mehrere Festische und -bänke platziert wurden. Zusätzlich ist seit Mai 2019 ein rund 10 m² grosser, begehbare Materialcontainer vorhanden, in welchem beispielsweise Sonnenschirme und mobile Scheinwerfer gelagert werden können; daneben gibt es zusätzlich mehrere auf einem Fundament ortsfest installierte Boxen für Hunde.

Beno Boxer kommt zu Ihnen und bittet Sie um Hilfe. Er zeigt Ihnen einen Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde X vom 23. September 2020. Darin wird Beno Boxer aufgefordert, innert 30 Tagen sämtliche Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit seiner Hundeschule auf der Parzelle 2030 zu beseitigen. Falls er innert der angesetzten Frist nichts unternimmt, werde die Gemeinde auf seine Kosten die Beseitigung vornehmen.

Beno Boxer ist damit nicht einverstanden. Er ist der Auffassung, es habe manchmal sehr viele Hunde auf dem Gelände. Er brauche daher ein Grundstück dieser Grösse. Ausserdem würden die Hunde hin und wieder laut bellen. Da sei es doch besser, die Hundeschule auf einem nicht mehr benötigten Maisfeld zu betreiben als im Wohngebiet, wo Leute sich belästigt fühlen könnten. Ausserdem gäbe es in der Gemeinde X und der näheren Umgebung ohnehin keinen anderen Standort, der geeignet und finanzierbar wäre. Er habe sich extra bei der Gemeinde erkundigt.

Beno Boxer führt weiter aus, er sei finanziell auf die Hundeschule angewiesen. Er verdiene damit zwar nicht viel, aber es reiche zum Leben. Wenn er die Schule aufgeben müsse, verliere er sein Einkommen. Dazu komme noch, dass ihn die Beseitigung der von ihm erstellten Bauten und Anlagen gegen Fr. 20'000.00 kosten würde. Soviel Geld habe er aber nicht. Ob es wohl eine Möglichkeit gäbe, die Hundeschule in etwas reduzierterer Form weiter zu betreiben? Zumindest für den Maschendrahtzaun brauche es sicher keine Bewilligung. Das habe er jedenfalls im Baugesetz gelesen.

Sie nehmen sich der Sache an und stellen nach Einsicht in die Akten fest, dass Benno Boxer seine Hundeschule vor knapp zwei Jahren eröffnet hat. Ein Baugesuch wurde offenbar nie eingereicht. Indes kam die Gemeinde X vor knapp einem Jahr auf Benno Boxer zu und forderte ihn auf, ein solches einzureichen, was er dann auch tat. Mit Beschluss vom 23. September 2020 wurde das Baugesuch abgewiesen und ihm wurde gleichzeitig Frist zur Beseitigung der Bauten und Anlagen im Zusammenhang mit der Hundeschule angesetzt.

Frage 1 (max. 12 Punkte)

Wie kann sich Beno Boxer gegen den Entscheid des Gemeinderates wehren (Rechtsmittel, Rechtsmittelinstanz[en], Rechtsmittelfrist[en], zulässige Rechtsmittelgründe, Legitimation, allenfalls weitere prozessuale Voraussetzungen, Besonderheiten)?

Frage 2 (max. 24 Punkte)

Wie beurteilen Sie die Sache in materieller Hinsicht?

Hilfsmittel:

Bundesrecht: BV, BGG, RPG, RPV

Kant. Recht: KV, VRPG, BauG, BauV, Delegationsverordnung